

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Alfred Nonnen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 6/10, 6/30, 7

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 05.03.12 Mü.

Anfrage

Datum: 05.03.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0115

Beratungsfolge
Zentrumsausschuss

Sitzungstermin
13.03.2012

Behandlung
öffentlich /

Betreff
Aktuelle Bauleitplanung im Zentrum

Vorbemerkung:

Für die Sitzung des Zentrumsausschusses am 13.03.2012 schlägt die Verwaltung vor, weitere Bereiche des Zentrums bauleitplanerisch fortzuentwickeln. Es handelt sich um die Bebauungspläne 113 (B), 107/4 sowie 117.

Fragestellungen:

1. Wird beim Bebauungsplan 113 (B) durch die Festsetzungen garantiert, dass die Nutzung „Studentenwohnen“ langfristig, d.h. auch über 20 Jahre hinaus, gesichert ist?
2. Warum soll beim Bebauungsplan 113 (B) nicht die laut Masterplan Urbane Mitte empfohlene Zahl von vier Vollgeschossen umgesetzt werden?
3. Warum werden in den vorliegenden Plänen die Dachflächen im Bereich des Bebauungsplanes 113 (B) nicht so gestaltet, dass eine Nutzung von Solarenergie optimal möglich ist?
4. Wird, auch im Hinblick auf die Erschließung des Bebauungsplangebietes 113 (B), zur Zeit eine Verlängerung der Hubert-Minz-Straße nach Norden bis zu den MK-Flächen geprüft, um die Anbindung der MK-Flächen nicht vollständig über den Kreisel Rathausallee/Südstraße gewährleisten zu müssen?
Wäre dies in die Baumaßnahme im Bereich 113 (B) einzubeziehen?

5. Welche rechtlich verbindlichen Festsetzungen bzw. Vereinbarungen plant die Verwaltung für die Bebauungspläne Klosterhöfe und Rathausallee in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung?
Wird die Verwaltung bereits in ihren Entwürfen diesen Aspekt bei der Gestaltung der Dachflächen einbeziehen?
Werden Synergieeffekte bei der Energieversorgung (BHKW, Energie HUMA, Heizung Rathaus, Kinderklinik etc.) geprüft und wie sollen sie verbindlich festgeschrieben werden?
6. Wird die Verwaltung die Empfehlungen des Masterplans Urbane Mitte in Bezug auf die Ost-West-Achse Marktplatz – Hubert-Minz-Straße sowie eines neuen Weges westlich der Fläche für Fußgänger und Radfahrer in die Entwurfsplanung für den B-Plan Rathausallee verbindlich einbeziehen?
Plant die Verwaltung diese Verbindung barrierefrei, auch angesichts der angestrebten Nutzung des Grundstücks Rathausallee?
Sollen im Zug der Herstellung dieser Achse auch entsprechende Maßnahmen im Bereich des Marktplatzes erfolgen?
Welche Maßnahmen werden im Bereich des Kreisels Rathausallee / „Marktstraße“ bzw. auf der „Marktstraße“ selber notwendig, um eine reibungslose Fußgänger- und Radfahrerführung zur Ost-West-Spange inkl. notwendiger Kreuzung auf den Zweirichtungsweg der Spange zu gewährleisten?
7. Da nach Fertigstellung der Ost-West-Spange ein Teil des Busverkehrs diese nutzen wird: Plant die Verwaltung, in die Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich Rathausallee auch eine Bushaltestelle im Bereich der sog. „Marktstraße“ (bei Adenauer-Stiftung und Techno-Park)?
8. Wird die Verwaltung für den B-Plan Klosterhöfe die im Masterplan Urbane Mitte vorgeschlagenen Fuß- bzw. Radwegeverbindungen verbindlich in ihre Entwurfsplanungen einbeziehen?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

gez. Alfred Nonnen